

Teilnahmebedingungen

Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2020:

Allgemeine rechtliche Hinweise:

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erkennen Sie die in der Ausschreibung festgelegten Bewerbungsbedingungen an. Sie versichern zudem, dass Sie berechtigt sind, das Projekt bzw. die Projektidee zur Prämierung einzureichen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Teilnahme ist kostenlos, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular und **zusätzlich** über ein ausgedrucktes und **unterschiedenes** Formular, das per Post zu senden ist an:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Referat III 3 – Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt
Winzererstraße 9
80797 München

Bewerbungsschluss ist der 13. Oktober 2019. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bei Teilnahme von Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dem Teilnahmeformular zu dokumentieren.

Die Entscheidung über die Preisvergabe liegt allein bei der Jury. Entscheidungen über die Nichtprämierung werden nicht begründet, ein Rechtsanspruch auf Prämierung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Eine Nichtausschüttung der vollen Preisgelder bleibt vorbehalten.

Mitwirkung der Preisträger bei erfolgreicher Bewerbung:

Mit Einreichen der Bewerbung sichern Sie für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung zu, dass mindestens eine Person Ihres Projektes oder Ihrer Projektidee an der Preisverleihung im Frühjahr 2020 in München teilnimmt. Bei der Veranstaltung werden Aufnahmen (Bild und Ton) gefertigt, insbesondere Übersichtsaufnahmen des Festakts sowie Gruppenbilder. Die Aufnahmen finden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung und ggf. in der Einladung erwähnten Mitveranstaltern sowie im Rahmen der journalistischen Arbeit von Pressevertretern (zum Beispiel in Zeitungen, Rundfunk, Internet und den sozialen Medien) Verwendung. Näheres entnehmen Sie bitte dem im Vorfeld der Veranstaltung versandten Einladungsschreiben.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales übernimmt für bis zu drei Personen je Preisträger die Fahrtkosten für den Festakt in Anlehnung an das Bayerische Reisekostengesetz.

Gleichzeitig erklären Sie sich als Preisträger der Kategorie 1 (Projekte) dazu bereit, dass im Vorfeld der Preisverleihung durch eine vom StMAS beauftragte Filmagentur ein Film über Ihr Projekt gedreht wird, woran Beteiligte Ihres Projektes mitwirken, und stimmen der Veröffentlichung dieses Filmes zu.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Wettbewerb willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihrer Bewerbung ein, dass das Projekt bzw. die Projektidee und die insoweit tätigen Personen in geeigneter und angemessener Weise öffentlich erwähnt und gewürdigt werden. Sie sind damit einverstanden, dass ihr Vor- und Nachname sowie ihr Wohnort (ohne Straße

und Postleitzahl) durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales veröffentlicht werden dürfen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb „Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt“:

Mit der Übersendung Ihrer Angaben erklären Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb „Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt“.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Winzererstraße 9, 80797 München, verarbeitet als Verantwortlicher die mit der Bewerbung übermittelten Daten zum Zwecke der Teilnahme am Wettbewerb „Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt“. Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Entscheidung über die Vergabe der Preise an die Jurymitglieder weitergegeben. Die Preisträgerinnen und Preisträger der Kategorie 1 (Projekte) sind gleichzeitig für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Deshalb erfolgt eine Übermittlung der vollständigen personenbezogenen Daten bzw. der gesamten Bewerbung an den Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.. Zur Erstellung des Filmes über das Projekt der Preisträgerinnen und Preisträger der Kategorie 1 (Projekte) werden die Daten mit den Bewerbungsunterlagen an eine Filmagentur übermittelt. Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt. (Die Preisgelder werden nicht zweckgebunden ausgereicht.)

Darüber hinaus erfolgt keine Nutzung personenbezogener Daten (z.B. für Werbung oder Marketing) und keine Weitergabe an Dritte.

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Mit der Übersendung Ihrer Angaben stimmen Sie den sonstigen beschriebenen Teilnahmebedingungen zu.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (innovationehrenamt@stmas.bayern.de) für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Damit ist die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Alle bisher gespeicherten Daten werden gelöscht.

Nähere Informationen erhalten Sie in unseren Datenschutzhinweisen, die Sie im Internet unter www.stmas.bayern.de/datenschutz/ abrufen können. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz haben, richten Sie Ihre Nachricht bitte an Datenschutz@stmas.bayern.de.